



Sonderabfall-Entsorgung
Bayern ♦

Für Ihre Sicherheit

**Leitfaden für die Nachbarschaft des
Betriebes in Ebenhausen-Werk**

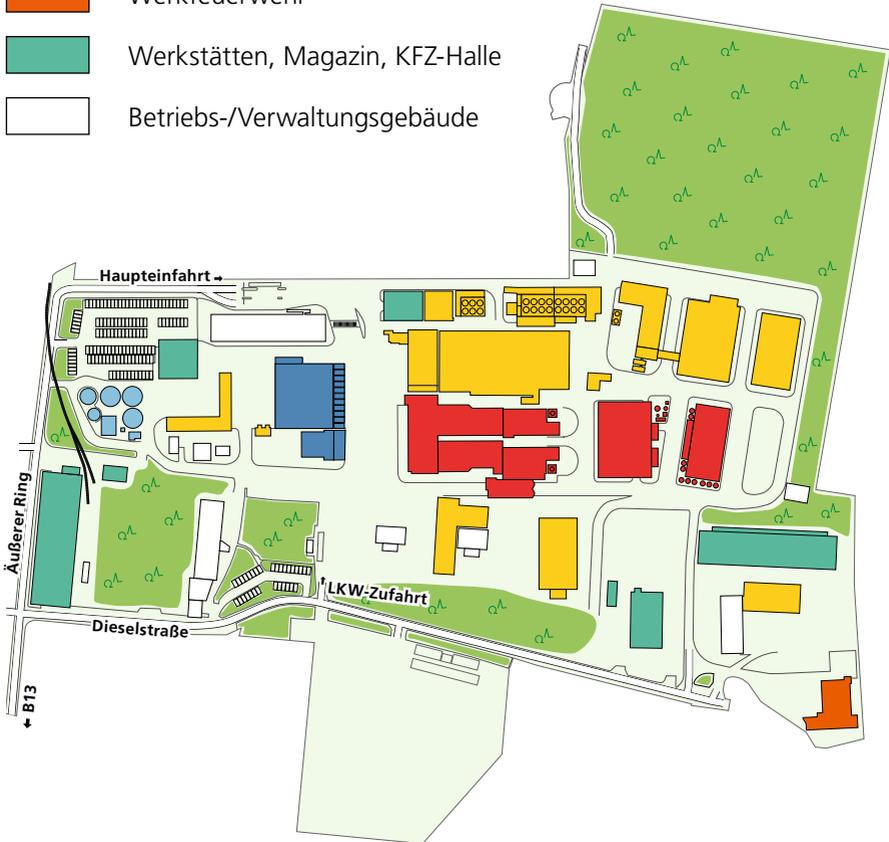
Stand: Mai 2025

nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung



Lageplan des GSB-Betriebes in Baar-Ebenhausen

-  Verbrennungsanlagen
-  Chemisch-physikalische Behandlung
-  Biologische Behandlung
-  Lager- und Logistikbereiche
-  Werkfeuerwehr
-  Werkstätten, Magazin, KFZ-Halle
-  Betriebs-/Verwaltungsgebäude



Liebe Nachbarn und Bürger,

seit 50 Jahren entsorgt die GSB den Sonderabfall u.a. aus Bayern, anderen Bundesländern und dem angrenzenden europäischen Ausland. Umfangreiche Vorschriften im Immissions-, Abfall-, Wasser-, Verkehrs- und Arbeitsrecht gewährleisten eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung von Sonderabfällen.

Erzeuger von Sonderabfällen sind in erster Linie Gewerbe- und Industriebetriebe, aber auch Privathaushalte, z.B. durch Reste an Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvernichtungsmitteln. Gefahren gehen von den Entsorgungsanlagen betriebsüblich nicht aus.

In Zusammenarbeit mit Behörden, Interessensverbänden, Gutachtern und Anwohnern suchen wir ständig nach Wegen, das Gefährdungspotential für Gesundheit und Umwelt weiter zu senken.

Der Schutz der Gesundheit unserer Mitbürger hat eine zentrale Bedeutung. Deshalb informieren wir Sie mit dieser Broschüre über das richtige Verhalten bei Störfällen, denn

Wissen ermöglicht richtiges Verhalten und schafft Sicherheit.

Bitte informieren Sie sich und andere Mitbürger im Einzugsbereich unserer Anlagen anhand dieser Sicherheits-Broschüre nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung. Ebenso, wenn Sie als ausländischer Anwohner eine Übersetzung benötigen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Dr. Dominik Deinzer
Geschäftsführer

Das richtige Verhalten bei Störfällen

Information nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung zum Entsorgungsbetrieb Ebenhausen-Werk

1. Unsere Anschrift

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen
Tel. +49 84 53/91-0, Fax +49 84 53/91-23 0
www.gsb.bayern, kontakt@gsb.bayern

Dipl.-Ing. Wolfgang Nenno
Betriebsleiter

Tel.: +49 84 53/91-15 1
Mobil: +49 16 0/71 87 84 8
E-Mail: wolfgang.nenno@gsb.bayern

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit

Dazu benannt ist der Störfallbeauftragte und Leiter der Stabsstelle Sicherheit, Umweltschutz und Managementsysteme der GSB.

Dipl.-Ing. (FH) Peter Bischoff
Störfallbeauftragter

Tel.: +49 84 53/91-15 5
Mobil: +49 16 0/96 919 75 3
E-Mail: peter.bischoff@gsb.bayern

3. Bestätigung zur Störfallverordnung

Der Betrieb der Entsorgungsanlagen ist als Betriebsbereich der oberen Klasse definiert und unterliegt der sogenannten Störfallverordnung. Der Betreiber hat dadurch die Pflicht, einen Sicherheitsbericht vorzulegen und einen Störfallbeauftragten zu bestellen. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV liegt der zuständigen Behörde (Regierung von Oberbayern) vor.

Vor Inbetriebnahme und bei wesentlichen Änderungen werden alle denkbaren Betriebszustände im Hinblick auf mögliche Gefahren für Mitarbeiter und Anwohner überprüft. Anschließend werden Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Diese sollen dazu beitragen, dass trotz eines besonderen Gefährdungspotentials Störfälle möglichst ausgeschlossen werden können.

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Betriebsabläufe werden über Betriebshandbücher geregelt und in Betriebs-tagebüchern dokumentiert. Der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der 12. BImSchV wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und von den Behörden geprüft.

4. Tätigkeiten in den Anlagen

Der GSB-Entsorgungsbetrieb im Ortsteil Ebenhausen-Werk liegt auf den Gemeindegebieten von Baar-Ebenhausen und Manching. Er verfügt über folgende sicherheitsrelevante Einzelbereiche:

1. Verbrennungsanlage mit Abgasreinigung zur thermischen Behandlung von Sonderabfall mit folgenden Nebeneinrichtungen:
 - Bunker zur Lagerung fester und pastöser Abfälle
 - Schlacke-Aufbereitungsanlage
 - Abgaswaschwasserbehandlungsanlage zur Reinigung der anfallenden Rauchgaswaschwässer

2. Abfallannahme und Labor zur Kontrolle der angelieferten Abfälle, sowie zur Überwachung der bei der Abfallbehandlung anfallenden Rückstände.
3. Logistik zur Übernahme, Bereitstellung und Vorbehandlung der angelieferten Abfälle mit den Teilbereichen:
 - Zwei Schredder-Anlagen zum Zerkleinern und Homogenisieren von Abfällen
 - Fasszwischenlager zur Lagerung von Abfällen in Gebinden
 - Ein Tanklager zur Übernahme und Bereitstellung von flüssigen brennbaren und nicht brennbaren Abfällen
 - Gesicherte Flächen zum Be- und Entladen von Anlieferfahrzeugen
 - Lagerflächen für Abfälle in Gebinden (Fässer) und Container
4. Chemisch-physikalisch Behandlungsanlage (CPB) zur Trennung von Öl-Wasser-Gemischen und Emulsionen mit biologischer Abwasserreinigung.
5. Mechanische und elektrische Werkstätten zur Instandhaltung und Wartung der Anlagen.
6. Werkfeuerwehr zum sofortigen Einsatz bei Betriebsstörungen

Verbrennungsanlage und Abgaswaschwasserbehandlungsanlage

In zwei getrennten Verbrennungslinien erfolgt die thermische Behandlung der zu entsorgenden Sonderabfälle bei Ofentemperaturen um 1.200°C.

Je nach Eigenschaften, Verpackung und Gefahrenpotential können Sonderabfälle über verschiedene Aufgabewege, wie Krananlage für Feststoffe, Schlammumpfen für pastöse Abfälle, Lanzen für flüssige Abfälle und Gebinde/Fässer über die Gebindehebevorrichtung, der Verbrennung zugeführt werden.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden in einem Abhitzeessel abgekühlt. Der dabei entstehende Dampf wird über

eine Turbine geleitet und in Strom umgewandelt. Danach gelangen die abgekühlten Rauchgase in eine mehrstufige Abgasreinigung, bestehend aus Elektrofilter, drei Nasswäschern und einer Feinreinigungsstufe mit Gewebefilter. Dort werden sie von Staub und Schadstoffen wie Schwermetallen, Dioxinen sowie von sauren Bestandteilen befreit, in aller Regel weit unter den zulässigen Grenzwerten. Über 28 m hohe Kamine werden die gereinigten Abgase zum Schluss in die Umwelt entlassen. Der Reinigungserfolg wird kontinuierlich überwacht und kann auf unserer Homepage jederzeit nachverfolgt werden.

Das Waschwasser aus den Nasswäschern wird nach intensiver chemisch-physikalischer Behandlung und unter Einhaltung der genehmigten Grenzwerte in die Paar geleitet. Die bei der Verbrennung anfallenden Schlacken und Stäube werden auf geeigneten Über- bzw. Untertagedeponien verbracht und dort größtenteils verwertet.

Annahme und Labor

Erfassung aller relevanten Daten für jeden Abfall über ein so genanntes Abfallprofil und Entsorgungsnachweis und Überprüfung bei der Eingangskontrolle.

Überprüfung der anfallenden Rückstände auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und Überwachung anlagenspezifischen Prozesse mittels Betriebsanalytik.

Logistik

Die Logistik koordiniert den Stoffstrom und beschickt alle Lagereinrichtungen mit den entsprechenden Abfällen. Die Bunker, das Tanklager und die Lagerflächen für Gebinde verfügen über Einrichtungen zum automatischen Brandschutz. Mittels Shredder-Anlagen können geeignete sperrige Abfälle zerkleinert und homogenisiert werden.

Chemisch-physikalisch-biologische Sonderabfall-Behandlung

In dieser Behandlungsanlage werden überwiegend schwach organisch belastete Abwässer aus Industrie- und Gewerbebetrieben behandelt. Das vorrangige Behandlungsziel ist die Trennung von Emulsionen. Dazu werden nach Abscheidung der Grobstoffe durch Zugabe von Spalt- und Flockungshilfsmitteln die ölige Schlammpphase von der klaren Wasserphase getrennt.

Die Wasserphase wird nach weiterer chemischer Behandlung über eine biologische Reinigungsstufe ins öffentliche Kanalnetz abgeleitet. Die heizwertreiche Schlammpphase wird in der Verbrennungsanlage thermisch verwertet.

Werkstätten

Die Werkstätten halten die Anlagen in Verfügungsbereitschaft. Durch regelmäßige Prüfungen von Maschinen und Anlagenteilen ist die ständige Funktion sicherheitsrelevanter Einrichtungen gewährleistet und Ausfälle werden vermieden.

Werkfeuerwehr

Die Werkfeuerwehr besteht aus hauptamtlichen Feuerwehrleuten und nebenamtlichen Einsatzkräften. Sie sind in drei Wachgruppen rund um die Uhr einsatzbereit. Sie verfügt über spezielle Ausrüstung für den sofortigen Erstangriff bei Entstehungsbränden und Stofffreisetzungen. Sie steht in engem Kontakt zur Betriebsleitung, die für den Alarmfall weitere Einsatzkräfte und Informationen im Rahmen des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans bereithält.

5. Gefährliche Stoffe, Gefahreigenschaften

Sonderabfälle sind Stoffe, die durch ihre umwelt- und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften einer erhöhten Überwachung bedürfen. Die Band-

breite der Abfälle reicht von Abfällen aus kommunalen Schadstoffsammlungen, über belasteten Bauschutt aus Sanierungsprojekten bis hin zu Produktionsrückständen aus der chemischen Industrie. Das anzuliefernde Material muss nach Art, Menge, Zusammensetzung und Gefährlichkeit gekennzeichnet sein. Die GSB übernimmt keine radioaktiven Stoffe, Kampfmittel oder Sprengstoffe.

Entsorgt werden Stoffgruppen mit folgenden Gefahrenbezeichnungen und -hinweisen:

- brandfördernde, entzündliche, leichtentzündliche, hochentzündliche Stoffe, z.B.: Lösungsmittel, Farben, Lacke, Benzine, Aceton, Methanol (diese Stoffe können auch explosionsgefährliche Dampf-Luftgemische bilden)
- giftige, sehr giftige, krebserzeugende Stoffe, z.B.: Cyanid-, Nitrit-haltige Härtesalze, Flusssäure, Chromate, Chemikalienabfälle aus Labors
- gesundheitsschädliche, reizende, ätzende, umweltgefährliche Stoffe, die für Wasserorganismen giftige Auswirkungen haben, z.B.: chlorierte Kohlenwasserstoffe

6. Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt

Im Normalbetrieb gehen von unseren Anlagen keine Gefahren durch gefährliche Stoffe aus. Dennoch können wir nicht mit hundertprozentiger Sicherheit einen Störfall mit schädlichen Auswirkungen ausschließen. Jedoch gewährleisten wir ein Höchstmaß an Sicherheit durch hochqualifizierte Mitarbeiter und die Optimierung der eingesetzten Technologie:

- Abflusslose Lagerbereiche mit Pumpensämpfen und Flüssigkeitsmeldern
- Gaswarneinrichtungen, automatische Brandmelde- und Löschanlagen,
- Fortentwicklung der Anlagen durch eigene Ingenieur-Teams,
- intensive Schulung und hohe Qualifizierung der Mitarbeiter,
- regelmäßige Kontrollgänge durch die Anlagen und

- eine eigene Werkfeuerwehr, die rund um die Uhr vor Ort ist.

Der ungünstigste Fall ist der Störfall. Dieser wird definiert als Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr oder zu erheblichen Sachschäden führen kann und an dem gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung beteiligt sind, wie z. B. ein Brand oder eine Stofffreisetzung größeren Ausmaßes. Eine ernste Gefahr besteht, wenn

- das Leben von Menschen bedroht oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen zu befürchten sind,
- die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, sowie Kulturgüter oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

Im Betriebsbereich wird mit gefährlichen Stoffen umgegangen und es können gefährliche Stoffe bei Störungen entstehen. Im Störfall machen diese, wenn auch in stark verdünnter Form, vor Betriebsgrenzen nicht halt. Deshalb geben wir Ihnen Hinweise, wie Sie sich vor der Ausbreitung ätzender, gesundheitsschädlicher Brand- oder Reaktionsgase oder vor Staubniederschlag im Notfall wirkungsvoll schützen können. Die Verhaltensregeln sind im Beiblatt zusammengefasst.

7. Warnung, Information und Verhalten der Bevölkerung

Erkennen Sie einen größeren Brand, hören Sie einen lauten Knall oder bemerken Sie auffallenden ungewöhnlichen Geruch, dann halten Sie sich unbedingt an die Hinweise des Beiblattes „Verhalten bei Störfällen“. Diese Hinweise geben Auskunft über das richtige Verhalten und wie Sie informiert werden. Bereits bei Eintritt einer wesentlichen Betriebsstörung informiert die GSB die Überwachungsbehörden. Bei Eintritt eines Störfalles oder bei einer Betriebsstörung, die sich zum Störfall entwickeln kann, benachrichtigt die Betriebsleitung unverzüglich die Polizeiinspektion in Geisenfeld.

Soweit erforderlich wird gemäß dem betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die Warnung der Bevölkerung eingeleitet. Die Warnung der unmittelbaren Nachbarfirmen erfolgt über Telefon und E-Mail durch die GSB. Eine Warnung der Anwohner übernimmt die alarmierte Kreisverwaltungsbehörde. Die Warnung kann auch erfolgen durch Rundfunkdurchsagen über UKW:

BR 3 – 97,6 MHz
Antenne Bayern – 100,6 MHz
Radio IN – 95,4 MHz

Für die Alarmierung innerhalb des Betriebsbereiches kann zusätzlich eine GSB-interne Sirene ertönen (1 Minute Heulton auf und ab).

Im Störfall arbeiten die Einsatzkräfte der GSB die öffentliche Einsatzleitung der Feuerwehren und des Katastrophenschutzstabes eng zusammen. Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Entsprechend dem Ereignisfall entscheidet die Einsatzleitung bzw. der Katastrophenschutzstab über die Entwarnung. Diese erfolgt intern per Sirensignal, Lautsprecherdurchsage und ggf. Rundfunkdurchsage.

8. Verpflichtung zum Treffen von Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen

Die GSB ist entsprechend der Störfallverordnung verpflichtet, ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen. Diese Auflage hat sie erfüllt. Der bestehende Betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) regelt darüber hinaus die Alarmierung der internen und externen Einsatzkräfte, die Bekämpfung von Störfällen und dient letztendlich zur bestmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Ereignissen. Der BAGAP wird regelmäßig überarbeitet und mit Brand- und Katastrophenschutzbehörden und den örtlichen Feuerwehren abgestimmt. Die Zusammenarbeit der Werkfeuerwehr und der GSB mit den externen Notfall- und Rettungsdiensten wird in regelmäßigen Übungen trainiert.

9. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Feuerwehren, der Rettungsdienst und das Technische Hilfswerk werden ereignis- und meldeabhängig nach der allgemeinen Alarmierungsplanung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm alarmiert.

10. Weitere Informationen

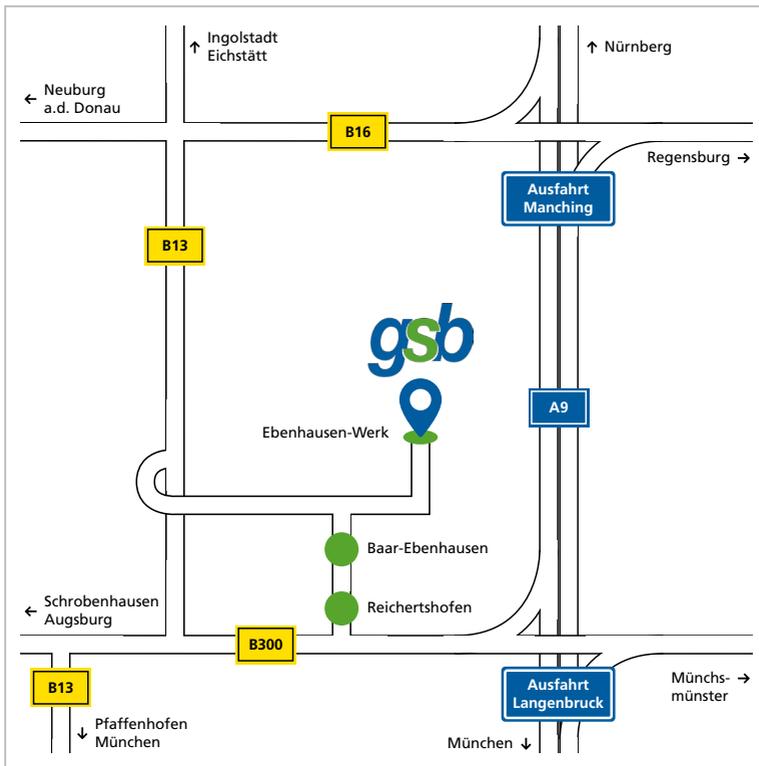
Der Betrieb wird jährlich in Form von sogenannten Störfallinspektionen seitens der zuständigen Behörden überprüft. Den jeweils letzten Störfallinspektionstermin können Sie im Standortbereich auf unserer Homepage nachlesen.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Allgemeine Informationen über unsere Gesellschaft erfahren Sie im Internet unter **www.gsb.bayern**

So finden Sie uns

Der Betrieb liegt südlich von Ingolstadt nahe der A 9 München-Nürnberg. Man erreicht ihn entweder über die Autobahnabfahrt Langenbruck, folgt der B 300 Richtung Ingolstadt, dann der B 13 bis Abzweigung Ebenhausen-Werk. Oder man benutzt die Autobahnabfahrt Manching, folgt der B 16 Richtung Neuburg, dann der B 13 Richtung Augsburg bis zur Abbiegung Ebenhausen-Werk.



GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Beiblatt A: Verhalten bei Störfällen

Die GSB hat in Zusammenarbeit mit den Überwachungsbehörden ein detailliertes Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände der GSB zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgenden Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten (BR 3 – 97,6 MHz, Antenne Bayern – 100,6 MHz, Radio IN – 95,4 MHz)

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Entsorgungsbetrieb Ebenhausen-Werk

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen, Tel. +49 84 53/91-0

Beiblatt B: Gefahrstoffe und Symbole

Überall können Sie mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: bei der Arbeit, im Haushalt oder bei Ihren Hobbys. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen versehen. Diese Symbole beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Sie bedeuten:



EXPLOSIONSGEFÄHRLICH

Schlag, Stoß, Reibung, Funkenbildung, Feuer, Hitzeeinwirkung vermeiden.



BRANDFÖRDERND

Jeden Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Entzündungsgefahr! Ausgebrochene Brände können gefördert, die Brandbekämpfung erschwert werden.



GIFTIG oder SEHR GIFTIG

Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden, da schwere Gesundheitsschäden, eventuell mit Todesfolge nicht auszuschließen sind. Auf die krebserzeugende Wirkung oder das Risiko erbgutverändernder oder fruchtschädigender Wirkung einzelner Stoffe wird besonders hingewiesen.



LEICHT ENTZÜNDBAR oder EXTREM ENTZÜNDBAR

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH

Kontakt mit dem menschlichen Körper, auch das Einatmen von Dämpfen, vermeiden. Gesundheitsschäden können bei unsachgemäßer Verwendung möglich sein. Bei einzelnen Substanzen ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung nicht völlig auszuschließen. Hierauf wird hingewiesen, ebenso auf die Gefahr einer möglichen Sensibilisierung.



GESUNDHEITSSCHÄDLICH, REIZEND, SENSIBILISIEREND

Berührung von Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



ÄTZEND

Durch besondere Schutzmaßnahmen Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen.



GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Nicht in den Abfluss schütten, nicht in Boden und Gewässer gelangen lassen. Stoffe schädigen den Naturhaushalt von Wasser, Boden, Pflanzen und Mikroorganismen, auch die von Kläranlagen.

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen

Tel. +49 84 53/91-0

E-Mail kontakt@gsb.bayern

www.gsb.bayern